Buckower Lokal-Anzeiger

Zeitung für die Märkische Schweiz — **Buckower Bade- u. Verkehrsanzeiger**

Erscheint wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend). Bezugspreis mit Botenlohn in Buckow monatlich 1,10 R.-M., durch die Post bezogen 1,28 R.-M. einschließl. Bestellgeld. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Kurt Sirch, Buckow / Fernsprecher Nr. 54

Anzeigenpreise: Die 6-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 0,20 R.-M., im Werbeteil 0,50 R.-M. Anzeigenannahme an den Erscheinungstagen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Druck und Verlag: Buchdruckerei Sirch, Buckow (Märkische Schweiz), Königstraße Nr. 4

Amtliches Verkündungsblatt für die städtischen Behörden von Buckow, sowie für die Gemeinden Waldsieversdorf, Bollersdorf, Hasenholz usw.

Beilagen: Dienstag: Zeitbilder, illustr. Unterhaltungsbeilage • Donnerstag: Der Garten und das Haus (14 täglich) • Sonnabend: Wort und Bild

Nr. 68 — Sonntag, den 4. Juni 1933 — 38. Jahrgang

Pfingstfreude

„Laß nur zu deines Herzens Toren
Der Pfingsten vollen Segen ein,
Getrost, und du wirst neu geboren
Aus Geist und Feuerflammen sein."
E. Geibel.

Wer sich aus tiefstem Herzen freuen und eine unzerstörbare Heiterkeit der Seele besitzen will, muß eine geheime Kraft in sich tragen, die ihn nie in Ungemach versinken läßt. Woher aber sollen wir diese Kraft nehmen? Wie heißt die Zauberformel, die alle Bitternis verscheucht? Sie ist in Wirklichkeit gar kein Geheimnis sondern nur das einfache, schlichte Gebot: Oeffne dein Herz allem Guten und Schönen, öffne dein Herz der wundersamen Sprache der Natur: „Laß nur zu deines Herzens Toren der Pfingsten vollen Segen ein!"

Alljährlich sehen wir, wie sich die Natur erneuert. Mit ungeheurer Kraft zerbricht der Keim der Pflanze die tausendfach schwerere Last der Scholle. Das Blütenwunder des Frühlings bleibt ewig herrlich in seiner verschwenderischen Fülle und Schönheit, und wir sollten nicht die Kraft besitzen, uns in diesen wunderbaren Rhythmus der Jahreszeiten bewußt einzuschalten, wir sollten nicht mit gleich stürmischem Verlangen alle Wintergedanken aus der Seele vertreiben, so wie das Volk in symbolischen Handlungen den Tod austreibt? Frigga, die herrliche, regiert, und wir schmücken uns und unser Haus mit den ihr geweihten Maien. Wir fühlen die lebensbejahende Einstellung unserer Ahnen in ihren pfingstlichen Frühlingsfesten, die in tausend Sinnbildern nichts weiter predigten als die Freude am Leben, an der Kraft eines Volkes, das wachsen will, an dem Feuergeist der Menschen, die wissen, daß tausend Blüten fallen, ehe nur eine von ihnen Frucht trägt, daß aber auch um der einen köstlichen Frucht willen die tausend Blütenopfer nicht umsonst sind.

Ist es im menschlichen Leben nicht ebenso, wenn man von den geistigen Lebensbedingungen spricht? Tausende leben stumpf dahin, von nichts weiter als ihren leiblichen Bedürfnissen in Anspruch genommen, und welken und sterben, daß von ihrem Geiste nicht eine Spur bleibt, und mögen sie hundert Jahre alt geworden sein. Andere aber tragen ein heiliges Feuer in ihrer Seele, das sie vorwärts treibt, für die großen Menschheitsziele zu kämpfen, und sie zwingt mit innerster Gewalt, Früchte zu bringen, von denen noch Generationen zehren können. Das waren die vom Geiste Gottes Erleuchteten, die der Herr zu seinen Sprechern erkor und die nun mit tausend Zungen seine Herrlichkeit und seine Gebote künden mußten. Von diesem Geiste beseelt waren an jenem ersten Pfingsttage nach Christi Himmelfahrt die Jünger des Herrn. Neugeborene „aus Geist und Feuerflammen" waren alle Wahrheitskünder der Weltgeschichte, ganz gleich, in welcher Form die Wahrheit ihren Ausdruck fand. Baumeister bauten erhabene Dome, berühmte Maler wurden Glaubenskünder in ihren Gemälden aus dem Leben Christi, Dichter formten göttliche Gedanken in ihren Werken zu ergreifendstem Ausdruck, Glaubenskämpfer hüteten die rechte Auslegung des Gotteswortes, Forscher starben für die von ihnen gefundenen Wahrheiten und Staatsmänner predigten mit neuen idealen Gedanken eine höhere und edlere Volksgemeinschaft. In allem diesen Wirken und diesen Werken erkennt man den Geist Gottes, eine Kraft, die nicht aus irdischen Bezirken stammen kann. Der Geist der Pfingsten war es, der sie beseelte und ihnen Wunderkräfte und ein Glücksgefühl ohnegleichen verlieh.

Die idealen Ziele der Menschheit können erst dann verwirklicht werden, wenn alle, die noch stumpf dahinleben, ebenfalls die Tore des Herzens weit öffnen und sich vom Geist der Menschheitsführer, vom göttlichen Geiste der Pfingsten, durchdringen lassen. Wir wären auf unserem Wege schon sehr viel weiter, wenn die kleinen, engherzigen und ungläubigen Geister ahnen könnten, welcher Freude sie in ihrer Verblendung verlustig gehen. Es gibt Toren, die glauben, das Glück bestünde in der Befreiung von Pflichten, die ohne Saat ernten möchten, die da meinen, das Leben sei bedingungslose Freude. Tagore hat in einem seiner Sprüche einmal gesagt:

„Ich träumte und glaubte, das Leben sei Freude.
Ich erwachte und sah, das Leben ist Pflicht.
Ich handelte, und siehe, die Pflicht ward Freude!"

Hier ist der Weg zu einer Freude gekennzeichnet, die nicht wie ein künstlich erzeugter Rausch verweht, weil sie aus dem Geiste Gottes stammt, der uns allen unsere wahren Pflichten offenbaren kann, der uns in seinem Geiste die Kraft gibt, das Göttliche in allen Lebensäußerungen zu erkennen. Wer dieses Glückes teilhaftig werden will, darf sich nicht verschließen, der muß an sich die Ausgießung des Heiligen Geistes erleben, um die rechte Pfingstfreude kennen zu lernen. Seines Herzens Tore aber muß man öffnen, um die tausend Zungen der Gotteskünder zu verstehen. Wer das getan, wird vom Geiste Gottes befruchtet in stiller Freude ohne jedes Bangen seinem Ziel zustreben, wird nicht abweichen und irre gehen und einst am Ende des Weges das höchste Glück genießen, daß sein Wirken nicht vergeblich gewesen ist. Kämpft mit heißem Herzen um diese Neugeburt aus Geist und Feuerflammen, denn es ist Pfingsten geworden!

Neues in Kürze

Durch ein Schreiben des Ministerpräsidenten Göring wurden alle Eingriffe in Wirtschaft, Sparkassen und Banken erneut verboten.

Der amerikanische Abrüstungsdelegierte Norman Davis sowie die britischen Abrüstungsdelegierten Londonderry und Unterstaatssekretär Eden begaben sich nach Paris, um dort an einer wichtigen Beratung mit Daladier und Paul-Boncour über die Abrüstungsfrage teilzunehmen.

London muß Erfolge bringen

Auswärtige Debatte im englischen Unterhaus.

Im englischen Unterhaus fand eine Debatte über auswärtige Fragen unter besonderer Bezugnahme auf die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz statt.

Schatzkanzler Neville Chamberlain

erklärte, der Wirtschaftskrieg mit gewissen anderen Ländern müsse aufrecht erhalten werden, solange diese anderen Länder nicht willens seien, die Ungerechtigkeiten, die sie England angetan hätten, wiedergutzumachen.

Die Ziele der Weltwirtschaftskonferenz charakterisierte Chamberlain unter drei Ueberschriften: erstens Preisniveau, zweitens Währungserwägungen und drittens Abschaffung oder Verminderung der Schranken des internationalen Handels.

Zur Währungsfrage bemerkte er, daß nur der Goldstandard Vertrauen einflößen würde. Daher glaube er, daß Großbritannien auf den Goldstandard zurückkommen müsse. Bei Erörterung der Tariffrage betonte Chamberlain, es könne nur noch wenige geben, die in England zu den Verhältnissen des sogenannten Freihandels zurückkehren wollen, der nur freier Einfuhrhandel war.

Die Gläubigerländer müßten erkennen, daß Handelsschulden nur in Gütern und Diensten bezahlt werden können.

Wenn wir nicht einen Teil unserer Vorurteile beiseitestellen können, wenn wir nicht ein jeder von uns bereit sind, etwas zu geben, um einige Uebereinkommen von anderen zu erzielen, wenn kurz gesagt, diese Konferenz nicht den Zweck erreicht, der sie zusammengebracht hat, dann würde es tatsächlich gut gewesen sein, wenn die Konferenz niemals einberufen worden wäre, und wir könnten dann die Hoffnung aufgeben, noch zu unserer Zeit aus der Depression und der Not herauszukommen, von der wir hoffen, daß diese Konferenz uns befreien wird.

Vier Todesurteile

Altonaer Blutbad gesühnt.

Altona, 3. Juni.

Nach mehrtägiger Verhandlung fällte das Altonaer Sondergericht in dem sog. Blutsonntag-Prozeß, dem die politischen Unruhen am 17. Juli 1932 zugrunde lagen, das Urteil.

Die vier Angeklagten Lueigens, Tesch, Wolff und Möller wurden wegen gemeinschaftlichen Mordes, die drei Letztgenannten außerdem wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs, zum Tode verurteilt. Die Angeklagten Wendt und Diehl erhielten je zehn Jahre Zuchthaus, Kuhlmann sieben Jahre Zuchthaus, Lühnstäden und Uhle je fünf Jahre Zuchthaus, Jakob 3½ Jahre Zuchthaus, sämtlich wegen Beihilfe zum vollendeten Mord und wegen Landfriedensbruchs und Aufruhrs. Das Verfahren gegen den Angeklagten Wolter wurde auf Grund der Amnestie eingestellt. Drei Angeklagte, Herwig, Sengespeik und Wolgast, wurden freigesprochen.

Die Untersuchungshaft wird den zu Freiheitsstrafen Verurteilten voll angerechnet. Gegen Wendt und Diehl erkannte das Gericht auf zehn Jahre Ehrverlust, gegen Kuhlmann auf fünf Jahre und gegen Jakob, Lühnstädten und Uhle auf drei Jahre.

Am Tage der Urteilsverkündung im Altonaer Prozeß war der Zuhörerraum bis auf den letzten Platz besetzt. Auch auf der Straße harrte eine große Menschenmenge der Entscheidung. Bis auf Kuhlmann, der zusammenbrach und wegen seines Gesundheitszustandes zunächst auf freiem Fuß gelassen wird, nahmen alle Angeklagten das Urteil entgegen.

Der Vorsitzende stellte in der Urteilsbegründung abschließend fest, daß

ein planmäßiger Ueberfall

seitens der Kommunisten als erwiesen gelten müsse, daß Lütgens der Organisator sei und auch die bewußte Straßenskizze vor dem 17. Juli selbst verfertigt habe.

Kommunistisches Waffenlager entdeckt.

In der durch kommunistische Terrorakte bekanntgewordenen Kolonie Felseneck ist ein kommunistisches Waffenlager größeren Ausmaßes ermittelt worden, und zwar wurden auf einem Sportplatz des Fichtebundes ein Maschinengewehr, etwa 50 Karabiner, zahlreiche Kisten Munition — darunter Dumdumgeschosse —, Hieb- und Stichwaffen und anderes ausgegraben.

Ausrottung der Arbeitsnot

Die neuen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium äußerte sich vor Vertretern der Presse über den Inhalt des vom Kabinett verabschiedeten Entwurfes eines Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Grundsätzlich unterstrich Staatssekretär Reinhardt, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Finanzen nicht schon gegeben ist in einer Verminderung der Arbeitslosenziffern, sondern erst in einer Vermehrung der Arbeit, die zu einer Erhöhung des Lohnkontos und des Umsatzes der deutschen Volkswirtschaft und des Volkseinkommens führt.

Das Gesetz der Arbeit

Die zwangsläufige Folge davon ist eine Verbesserung der Einnahmen in den öffentlichen Haushalten und auf der anderen Seite die Verminderung des Finanzbedarfes für die Arbeitslosenfürsorge. Nach den Mitteilungen des Staatssekretärs Reinhardt besteht das Gesetz aus sechs Abschnitten; die einzelnen Abschnitte heißen:

1. Arbeitsbeschaffung.
2. Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.
3. freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit.
4. Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft
5. Förderung der Eheschließungen.
6. Durchführung und Ergänzungen.

Steuerfreiheit für Anschaffungen

Abschnitt 2 (Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen) sieht im einzelnen vor, daß Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen und Geräten oder ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt des gewerblichen Ertrages voll vom Einkommen abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist und nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt ist.

Steueramnestie

Abschnitt 3 beschäftigt sich mit den freiwilligen Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit.

Die Spende soll einem Ausgleich hinterzogener Steuerbeträge dienen. Wenn festgestellt wird, daß der betreffende Spender Steuern hinterzogen hat, dann kann er den Spendenschein vorlegen und dadurch neben Straffreiheit erreichen, daß mindestens 50 Prozent des hinterzogenen Steuerbetrages ihm auf den Spendenschein angerechnet werden. Das Aufkommen aus diesen Spenden soll ausschließlich der Arbeitsbeschaffung dienen.

Sozialhilfe für Hausgehilfinnen

Der vierte Abschnitt „Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in den Haushalt geht von der Tatsache aus, daß die Zahl der Hausgehilfinnen in den letzten zehn Jahren ganz bedeutend zurückgegangen ist.

Während sie 1925 noch eine Million betrug, beziffert sie sich heute lediglich auf 100 000. Der Grund dafür sind neben der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in erster Linie die außerordentlich hohen Soziallasten. Jetzt sollen Hausgehilfinnen einkommensteuerlich als minderjährige Kinder angerechnet werden, so daß also ein Arbeitgeber mit einer Frau, zwei Kindern und einer Hausgehilfin in der Berechnung der Einkommensteuer denjenigen mit Frau und drei Kindern gleichgerechnet wird.

Zinslose Darlehen für Brautleute

Der fünfte Abschnitt „Förderung der Eheschließungen" sieht die Einrichtung einer Ehestandsbeihilfe vor, durch die jungen Leuten die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für eine kleine Wohnung ermöglicht werden soll.

Es sind zinslose Ehestandsdarlehen bis zum Betrage von 1000 Mark vorgesehen, deren Tilgungsbetrag monatlich 1 Prozent betragen wird.

Weitere Voraussetzung ist die Verpflichtung der jungen Ehefrau, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens so lange keine Arbeit aufzunehmen, wie der Ehemann ein Einkommen von mindestens 125 Mark monatlich besitzt.

Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines Bedarfsdeckungsscheines, und berechtigt nur zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät. Der bisher bestehende Ledigenzuschlag wird vom 1. Juli d. J. ab in Wegfall kommen. Man rechnet damit, angesichts dieser günstigen Aussichten bereits im ersten Jahre 150 000 Ehen finanzieren zu können.

Großzügige Arbeitsankurbelung

Abschnitt 1 betrifft die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten

an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen öffentlichen Körperschaften, an